

Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand:

Errichtung einer Berufsfachschule für Kinderpflege am BBZ Merzig zum Schuljahr 2022/2023 - Herstellen des Einvernehmens gemäß § 40 Schulordnungsgesetz

Dezernat/Abteilung/Stabsstelle:	Datum:	Amtszeit 2019-2024 Vorlagen-Nr.:
Schulabteilung	29.03.2022	BV/754/2022

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Status: (öffentlich/nicht-öffentlich)
Kreistag	11.04.2022	öffentlich

Sachverhalt und Rechtslage:

Die Angelegenheit wurde nicht durch den Kreisausschuss vorberaten. Der Kreistag muss gemäß § 175 Abs. 4 KSVG beschließen, den TOP ohne Vorberatung zu behandeln.

Mit Schreiben vom 07.03.2022 teilt uns das Ministerium für Bildung und Kultur des Saarlandes mit, dass es beabsichtige, am BBZ Merzig zum Schuljahr 2022/2023 eine Berufsfachschule für Kinderpflege zu errichten.

Diese Schulform soll als Ergänzung zur bereits eingerichteten Fachschule für Sozialpädagogik – Akademie für Erzieherinnen und Erzieher zur Deckung des Fachkräftebedarfs in diesem Bereich dienen. Zukünftig können somit auch Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss eine Ausbildung im erzieherischen Bereich im Landkreis Merzig-Wadern absolvieren.

Gleichzeitig kann diese Schulform als Zubringerschule für die Fachschule für Sozialpädagogik – Akademie für Erzieherinnen und Erzieher dienen. Damit wird am Standort BBZ Merzig ein durchlässiges System geschaffen, das es zukünftig auch Schülerinnen und Schülern mit Hauptschulabschluss erlaubt, über die Berufsfachschule für Kinderpflege in die Fachschule für Sozialpädagogik – Akademie für Erzieherinnen und Erzieher einzutreten.

Obiges macht eine Änderung des Erlasses über die Errichtung eines Berufsbildungszentrums Merzig zu Beginn des Schuljahres 2004/2005 vom 16.02.2004 zuletzt geändert am 8.4.2020 erforderlich. Ein entsprechender Entwurf über die Änderung des Errichtungserlasses ist beigelegt.

Das Bildungsministerium teilt weiter mit, dass zur Änderung des Errichtungserlasses nach § 40 Abs. 1 des Schulordnungsgesetzes die Schulregionkonferenz und die Schulkonferenz angehört und das Einvernehmen mit dem Schulträger hergestellt werden.

Das Ministerium bittet darum, das beschlussfassende Gremium des Landkreises Merzig-Wadern zu diesem Thema zwecks Herstellung des Einvernehmens zu befassen.

Gemäß § 40 des Gesetzes zur Ordnung des Schulwesens im Saarland (Schulordnungsgesetz SchoG) entscheidet über die Errichtung, Änderung und Auflösung einer öffentlichen Schule die Schulaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit dem Schulträger im Rahmen der Schulentwicklungsplanung nach Anhörung der Schulregionkonferenz und der Schulkonferenz der Schule, soweit sie bereits besteht. Als Errichtung gelten auch die Teilung einer Schule in mehrere selbstständige Schulen oder die dauernde Zusammenlegung mehrerer selbstständiger Schulen zu einer Schule. Änderung ist der dauerhafte Aus- und Abbau einer Schule, der Wechsel des Schulträgers sowie der Wechsel der Schulform und des Schultyps.

Nach § 40 SchoG ist also das Einvernehmen des Schulträgers erforderlich.

Die Schulkonferenz des BBZ Merzig wird sich am 01.04.2022 mit der Angelegenheit befassen.

Die Schulregionkonferenz des Landkreises Merzig-Wadern wird sich am 04.04.2022 mit der Angelegenheit befassen.

Laut dem Entwurf des *„Erlasses über die Errichtung einer Berufsfachschule für Kinderpflege am Berufsbildungszentrum Merzig zu Beginn des Schuljahres 2022/2023 und zur Änderung des Erlasses über die Errichtung eines Berufsbildungszentrums Merzig zu Beginn des Schuljahres 2004/2005“* (siehe Anlage) beginnt die Berufsfachschule für Kinderpflege aufsteigend zum Schuljahr 2022/2023 mit der Unterstufe und zum Schuljahr 2023/2024 mit der Oberstufe. Ab dem Schuljahr 2024/2025 umfasst der Bildungsgang der Berufsfachschule für Kinderpflege die Unter- und Oberstufe.

Eine Zügigkeit wird im Erlass nicht festgelegt.

Der Schulleiter des BBZ Merzig gibt folgende ergänzende Informationen:

Die Ausbildung an Berufsfachschulen für Kinderpflege dauert zwei Schuljahre (Unter- und Oberstufe). Sie umfasst einen allgemeinen und einen berufsbezogenen Lernbereich. Während der Ausbildung sind mehrwöchige fachpraktische Übungen in geeigneten sozialpädagogischen Einrichtungen sowie ein dreiwöchiges Säuglingspflegepraktikum abzuleisten.

Unterrichtsfächer sind

- im allgemeinen Lernbereich:

Religionslehre, Deutsch/Kinderliteratur, Berufsbezogene Fremdsprache (Französisch oder Englisch), Mathematik, Sozialkunde

- im berufsbezogener Lernbereich:

Erziehungslehre, Gesundheitslehre, Bewegungserziehung, naturwissenschaftliche Erziehung, musisch-kreative Erziehung, berufskundliche Grundlagen

Die Ausbildung schließt mit einer staatlichen Abschlussprüfung ab. Die schriftliche Prüfung umfasst dabei die Fächer Deutsch/Kinderliteratur, Erziehungslehre und Gesundheitslehre.

Die erfolgreich abgelegte Prüfung verleiht die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung *Staatlich anerkannte Kinderpflegerin/Staatlich anerkannter Kinderpfleger* und schließt unter bestimmten Bedingungen die Berechtigungen eines mittleren Bildungsabschlusses ein. Außerdem ist der direkte Übergang in

die Fachschule für Sozialpädagogik möglich (ohne Vorkurs, d. h. Verkürzung um ein Jahr).

Im Schuljahr 2022/2023 wird lediglich eine Klasse der Unterstufe eingerichtet. Die Schulform wird einzügig geplant, das bedeutet, dass ab dem Schuljahr 2023/24 jeweils zwei Klassen unterrichtet werden.

Durch die Rückführung der BFS HAB sowie der zu erwartenden Verkleinerung der aktuell vier- bis fünfzügigen BFS Gesundheit/Soziales stehen Räumlichkeiten am Standort Waldstraße zur Verfügung. Mit Ausnahme der verfügbaren NW-Räume für den Fachunterricht sowie dem ebenfalls noch verfügbaren Pflegepraxis-Raum werden keine Funktionsräume benötigt.

Der Bedarf an zusätzlicher Ausstattung ist laut Auskunft des Schulleiters nicht nötig.

Laut Auskunft des Schulleiters wird es auch bei einer Aufnahme von ukrainischen Flüchtlingen räumlich aktuell keine Probleme geben, da noch Raumkapazitäten vorhanden sind.

Anlagen:

Schreiben des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 07.03.2022

Entwurf des Erlasses über die Errichtung einer Berufsfachschule für Kinderpflege am Berufsbildungszentrum Merzig zu Beginn des Schuljahres 2022/2023 und zur Änderung des Erlasses über die Errichtung eines Berufsbildungszentrums Merzig zu Beginn des Schuljahres 2004/2005

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stellt das Einvernehmen zur Errichtung einer Berufsfachschule für Kinderpflege am BBZ Merzig ab dem Schuljahr 2022/2023 samt vorgelegtem *Erlass über die Errichtung einer Berufsfachschule für Kinderpflege am Berufsbildungszentrum Merzig zu Beginn des Schuljahres 2022/2023 und zur Änderung des Erlasses über die Errichtung eines Berufsbildungszentrums Merzig zu Beginn des Schuljahres 2004/2005* gemäß § 40 Schulordnungsgesetz her.